

# Gemeinde Witzin

Beschluss - Nr.:BVW-099/2014

## **Betr.: Änderung des Stichwahltermins für die Bürgermeisterwahl am 25. Mai 2014**

Beteiligte Gremien:

Datum                      Gremium  
06.03.2014              Gemeindevertretung Witzin

TOP

| 1. Zuständige/federführende Abt. | Aktenzeichen | Handzeichen/Datum |
|----------------------------------|--------------|-------------------|
| Amt für Zentrale Dienste         |              | 24.02.2014        |

| 2. Mitwirkende Ämter: | keine Einwände | <input type="checkbox"/> | siehe Anlage | <input type="checkbox"/> | Handzeichen/Datum |
|-----------------------|----------------|--------------------------|--------------|--------------------------|-------------------|
|                       |                |                          |              |                          |                   |

3. Sichtvermerk des Leitenden Verwaltungsbeamten:

4. Sichtvermerk des Bürgermeisters:

5. Finanzielle Auswirkungen:

☒ keine                      ☐ Einnahmen                      ☐ Ausgaben  
Betrag                      Haushaltsstelle                      Haushaltsjahr

☐ Die Mittel stehen zur Verfügung

☐ Die Mittel stehen nicht zur Verfügung

☐ Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung

| Teilbetrag in € | Deckungsvorschlag | Sichtvermerk/Kämmerei |
|-----------------|-------------------|-----------------------|
|                 |                   |                       |

**Begründung:**

Am 25. Mai 2014 finden in Mecklenburg-Vorpommern Europa- und Kommunalwahlen statt. Im Rahmen der Kommunalwahlen werden auch die ehrenamtlichen Bürgermeister neu gewählt. Wenn bei mehr als zwei Bewerbern nicht die erforderliche Mehrheit von über 50 % für einen der Kandidaten erreicht wird, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen eine Stichwahl statt. Gemäß Landes- und Kommunalwahlgesetz findet diese Stichwahl zwei Wochen nach der Hauptwahl statt. In diesem Jahr wäre der Stichwaltermin am Pfingstsonntag, dem 8. Juni 2014. Aufgrund dessen wurde das Landes- und Kommunalwahlgesetz dahingehend geändert, dass die Gemeindevertretung den Stichwahltermin um bis zu zwei Wochen verschieben kann. Dieser Beschluss muss bis zum Ende der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen (13. März 2014) gefasst werden (§ 3 Landes- und Kommunalwahlgesetz). Ein möglicher Stichwahltermin kann somit für Sonntag, dem 15. Juni 2014 oder Sonntag, dem 22. Juni 2014 festgelegt werden. Da in Witzin am 15. Juni das Dorffest durchgeführt wird, schlägt die Gemeindewahlleitung vor, eine eventuell notwendige Stichwahl in Witzin am **Sonntag, dem 22. Juni 2014**, durchzuführen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Termin für eine eventuell notwendige Stichwahl zu den Bürgermeisterwahlen am 25. Mai 2014 auf Sonntag, dem 22. Juni 2014, von 8 – 18 Uhr, festgelegt wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder:

**9**

davon anwesend:

|  |
|--|
|  |
|  |

dafür:

|  |
|--|
|  |
|--|

dagegen:

|  |
|--|
|  |
|--|

Enthaltung

|  |
|--|
|  |
|--|

- |                          |                                     |
|--------------------------|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Beschluss gefasst wie vorgeschlagen |
| <input type="checkbox"/> | Beschlussvorschlag zurückgestellt   |
| <input type="checkbox"/> | Beschlussvorschlag geändert         |

Unterschriften:

Datum: